

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2025-15

Ausgabe: 18.06.2025

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes
Neukirchen vorm Wald für das Haushaltsjahr 2025



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Neukirchen vorm Wald
für das Haushaltsjahr 2025**

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Neukirchen vorm Wald folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **391.433 EUR**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **450.212 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

567.677 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

a) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2025** auf **295.887 EUR** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf **128** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.311,62 EUR** festgesetzt.

b) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2025** auf **556.110 EUR** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf **128** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **4.344,61 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

65.238 EUR

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Neukirchen vorm Wald, den 12.06.2025

gez. Erwin Braumandl
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.06.2025, Gz.: 944, mitgeteilt, dass folgender Teil der Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen vorm Wald für das Haushaltsjahr 2025 rechtsaufsichtlich genehmigt wird:

Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt in Höhe von **567.677 Euro** (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 71 Abs. 2 GO).

III.

Die Haushaltssatzung **2025** wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Neukirchen vorm Wald, Kirchenweg 2, 94154 Neukirchen vorm Wald, Zimmer Nr. 2 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).

Neukirchen vorm Wald, den 12.06.2025

gez. Erwin Braumandl
Schulverbandsvorsitzender